STADTGEMEINDE
Neumarkt am Wallersee
Eingang: 28. JAN. 2020
Blg | AP
Zut | Kop | Ges
Rspr

Stadtgemeinde Neumarkt a. W.
Hauptstraße 30
5202 Neumarkt a. W.

LAND SALZBURG
Landesforstgarten

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

Datum
13.01.2020

Eishöhlenstraße 4
5450 Werfen
Fax +43 662 8042 5626
forstgarten@salzburg.gv.at

Telefon +43 662 8042 5339

Betreff
Forstpflanzenbestellung Frühjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Landesforstgarten Salzburg übermittelt ihnen anbei die aktuelle Pflanzenpreisliste für das Jahr 2020 und ein Pflanzenbestellformular mit der Bitte um Aushang bzw. Auflage in Ihrer Gemeinde. Dieses Schreiben ergeht an alle Gemeinden im politischen Bezirk Salzburg-Umgebung.

Die Pflanzenbestellungen sollten in die Liste gegen Unterfertigung der Besteller eingetragen werden und die abgeschlossene Liste bis spätestens

04.03.2020

an forstgarten@salzburg.gv.at übermittelt werden.

Seitens der Behörde wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF, jeder Waldeigentümer verpflichtet ist, Kahlflächen und Räumden mit standortstauglichen Forstpflanzen aufzuforsten. Die Forstsachverständigen der Gruppe Umwelt und Forst der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Landesforstgarten Salzburg beraten Sie gerne.

Natürlich werden Bestellungen auch weiterhin direkt im Landesforstgarten Salzburg entgegengenommen und bearbeitet. Sämtliche Kontaktadressen entnehmen Sie bitte der Preisliste.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Ing. Dominik Posch
Landesforstgartenleiter